

---

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeisterin

Aktenzeichen:

Wildau: 17.11.2020

---

Beratung:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020
			Beschluss-Nr.: S 11/229/20

---

**Betreff:** Grundschulcampus Wildau – Bestätigung der Vorplanung als Grundkonzeption für die Grundschulerweiterung

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

die vorliegende Vorplanung mit Stand 09.11.2020 als Grundkonzeption für die Grundschulerweiterung.

### **Begründung:**

Bereits im Haushaltsplan 2016 und Folgejahre waren Ansätze für die Erweiterung der Grundschule veranschlagt. In den letzten vier Jahren wurden die Grundlagen besprochen und geschaffen, um die Erweiterung zielstrebig in Abhängigkeit des realen Bedarfes umzusetzen.

Für die zwingend notwendige Erweiterung der Grundschule Wildau inkl. Hort wurden im Jahr 2018 zwei Machbarkeitsstudien von zwei unterschiedlichen Planungsbüros erstellt. Die entsprechenden Planungsbüros haben mehrere Varianten vorgestellt und im Ergebnis hat sich eine Vorzugsvariante (Variante 4 von BLEY Architektur, Informationsveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2018) ergeben.

Der geplante Um- und Ausbau sollte in 4 Jahresscheiben erfolgen, die Baumaßnahme im Jahr 2022 beginnen, 2025/2026 abgeschlossen sein und künftig nur noch die Schule und den Hort beinhalten.

Die Vergabe der Objektplanung erfolgte als Generalplanerleistungen (Stufe 1 - HOAI-Leistungsphasen 2 bis 4 und optional Leistungsphasen 5 – 9) nach europaweiter Ausschreibung im Hauptausschuss am 17.09.2019 (H 02/70/19) an S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam.

Am 07.04.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den dafür notwendigen Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ beschlossen (S 05/126/20).

Im Rahmen dessen wurden bereits diverse Diskussionen geführt, inwiefern die Ausbaugröße und der dafür vorhandene Platz ausreichend sind. Insbesondere wurde die Frage aufgestellt, ob man nicht einen Teil der Fläche des bisherigen „Wildau-Centers“ (ehemals „Meyer-Beck“) mit einbeziehen könnte, um eine gewisse Entzerrung der Bebauung zu erreichen.

Die dazu notwendigen Studien (Varianten I bis III) von S&P wurden regelmäßig allen Fraktionsvorsitzenden vorgestellt, final allen Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern aller Fachausschüsse im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 22.09.2020.

Drei „Kritikpunkte“ wurden hier hauptsächlich angemerkt. Zum einen der Standort der Sporthalle und zum anderen die Ausbaugröße auf 900 Kinder und die daraus resultierenden Kosten von fast 40 Mio. €.

Infolgedessen haben sich die Verwaltung und der vertraglich gebundene Generalplaner S&P nochmal mit den Kritikpunkten befasst.

Die Sporthalle soll nun am ursprünglichen Standort gemäß B-Plan/Machbarkeitsstudie 2018 bleiben und auch die Schüleranzahl wurde noch einmal genauer betrachtet.

Das ursprüngliche Szenario mit 1% pro Jahrgang als Worst-Case-Szenario hat ergeben, dass in Wildau in den letzten 10 Jahren in den Jahrganggruppen der 1. bis 6. Klasse die Quote maximal zwischen 0,7 % und 0,9 % lag (2013: Durchschnitt 0,75 % / 2018: Durchschnitt 0,8). Darüber hinaus befindet sich in Wildau zusätzlich noch eine private Grundschule, die ebenfalls einen Teil der Quote abfängt.

Im Ergebnis der Diskussionen hat sich die Variante IV von S&P ergeben. Für weitere Informationen wird auf die Anlage verwiesen. Diese beinhaltet eine 5-Zügigkeit mit max. 750 Schülern und 500 Hortkindern (2/3 der Schülerzahl).

Insbesondere Lage und Standortzuordnung der jeweiligen Gebäude (Sporthalle, Hort inkl. Speisesaal und Neubau Schule) und der maximale Ausbauzustand sind für die weitere vertiefende Planung und für den Bauablauf von nachhaltiger Bedeutung.

Der Standort des Hortes und seine städtebauliche Einordnung bezüglich der Entwicklung des bisherigen „Wildau-Centers“ sind mit der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH abgestimmt.

Ziel ist es nach wie vor, dass in Bauabschnitten je nach vorausschauendem Bedarf gebaut wird. Ob die Bauweise massiv oder vorgefertigt sein soll, könnte dann die weitere Planung ergeben.

Anzumerken ist an dieser Stelle, sollte die vorliegende Vorplanung (Variante IV von S&P) als Grundkonzeption für die Grundschulweiterung noch im Jahr 2020 bestätigt werden, dass frühestens mit Baubeginn 2023 zu rechnen ist. Jede weitere Variantenplanung verzögert entsprechend den Baubeginn.

Um überhaupt den aktuellen Bedarf und später den Bedarf für die Bauphase zu decken, wurde bereits ein Schulersatzgebäude mit 10 Klassenräumen, 1 Lehrerzimmer und Nassräumen aufgestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich dann aus der weiteren Planung.

Auf der HHST 21102.09610100/78510000 stehen derzeit rd. 500 T€ zur Verfügung bzw. 1.055 T€ sind für die Generalplaner-Leistungen Stufe 1 (S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam) als Auftrag gebunden. Die weiteren notwendigen HH-Mittel müssen in den entsprechenden Haushaltsjahren veranschlagt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........

abgelehnt: .....

zurückgezogen: .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

